



Heidelberger Erklärung

Berufspolitische
Positionen des DBSH

DBSH

Deutscher Berufsverband
für Soziale Arbeit e. V.

Tariffähige Gewerkschaft

Mitglied der IFSW (International Federation of Social Workers)

VORWORT



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Bundesmitgliederversammlung des DBSH hat auf Ihrer Mitgliederversammlung vom 12. bis 13. Mai 2012 in Heidelberg die „Heidelberger Erklärung“ verabschiedet. Unter dem Thema „Die Experten für das Soziale sind wir“ trifft der DBSH grundsätzliche Aussagen zur Berufs- und Ausbildungspolitik, die mit konkreten Forderungen ergänzt werden.

Einen ganz besonderen Dank richte ich an dieser Stelle an das Redaktionsteam, das von unserem Vorstandskollegen Friedrich Maus geleitet wurde.

Der DBSH möchte mit seinen Forderungen in der „Heidelberger Erklärung“ eine Diskussion anstoßen, die zwei Ziele verfolgt.

Die Soziale Arbeit bearbeitet soziale Probleme aus einer ganzheitlichen Sicht heraus. Deshalb ist es unverzichtbar, dass nach den Gemeinsamkeiten in der Sozialen Arbeit jenseits aller Spezialisierung gesucht wird. Dieser Blickwinkel muss sich auch in einer generalistischen Ausbildung wiederfinden.

Es soll deutlich gemacht werden, dass ein Aushöhlen der Fachlichkeit in der Sozialen Arbeit nicht hingenommen wird. Wir sind die Experten für das Soziale! Was unserer Fachlichkeit ausmacht und welche Forderungen sich da-

raus für den Beruf, die Gesellschaft, die Politik, die Hochschulen und die Träger ergeben, ist Inhalt der Erklärung, die mit der Forderung nach einem Berufsgesetz schließt.

Soziale Dienste sind keine „Handelsware“ um den billigsten Preis, sondern bedürfen eines qualita-

tiven Wettbewerbs. Insbesondere die Träger der Sozialen Arbeit werden aufgerufen sich einem Wettbewerb um die Sicherung von Qualität und Standards zu stellen.

Mit der „Heidelberger Erklärung“ stellt sich der DBSH einer breiten Diskussion um die Sicherung der Fachlichkeit und eine angemessene finanzielle Ausstattung der Sozialen Arbeit. Als Berufsverband nimmt er dabei eine Position ein, die nicht von politischem oder hochschulpolitischem Kalkül bzw. von Trägerinteressen geleitet ist, sondern die Entwicklung des Berufes als Ganzes in den Blick nimmt.

Wir freuen uns, wenn Sie die „Heidelberger Erklärung“ mit Kolleginnen und Kollegen diskutieren sowie aktiv am Diskurs mitwirken würden. Anregungen können gern an info@dbsh.de gesandt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Leinenbach
1. Vorsitzender

A large, stylized handwritten signature in black ink, reading 'Michael Leinenbach'.

Heidelberger Erklärung

Berufspolitische Positionen des DBSH

Die Gesellschaft und die Soziale Arbeit haben sich in den letzten Jahren verändert. Gesellschaftlich sind wir weltweit mit defizitären Staatshaushalten konfrontiert, die Folge eines alle gesellschaftlichen Bereiche durchdringenden neoliberalen Wirtschafts- und Politikverständnisses sind. Die zunehmende Verschuldung der öffentlichen Haushalte schränkt die Handlungsmöglichkeiten der Politik zur sozialen Sicherung, zur öffentlichen Erziehung und Bildung und zur Bekämpfung sozialer Probleme ein.

Dies führt einerseits zur Minderung oder Streichung staatlicher Transferleistungen, andererseits zum Bemühen der öffentlichen Hand, soziale Dienstleistungen als Handelsware zu verstehen und möglichst kostengünstig einzukaufen.

Auf Seite der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führt dies einerseits zu Stellenabbau, höherer Arbeitsbelastung/-verdichtung und Einkom-

mensverlusten, andererseits verändern sich die Arbeitsinhalte: Dort wo früher Hilfe zur Selbsthilfe im Vordergrund stand, nehmen Kontrollaufgaben und restriktiv-bürokratische Vorgaben zu. Über eine zunehmende Spezialisierung, Segregation und „Manualisierung“ der Tätigkeiten wird von der Politik eine Dequalifizierung im Personaleinsatz versucht. Analog dieser Ökonomisierungstendenzen passt sich insbesondere die Fachhochschullandschaft der Marktorientierung an. Das Studium der Sozialen Arbeit differenziert sich spätestens seit dem Beginn des Bologna-Prozesses zunehmend aus. Mit verkürzten und spezialisierten Studiengängen versucht man einerseits die Beauftragung von Bezugswissenschaften mit ihren Kompetenzen in der Lehre zu sichern und andererseits passgenaue Studienangebote für von der Politik fachfremd definierten soziale Handlungsbereiche anzubieten. Der Blick für den Gesamtzusammenhang und auf die strukturellen Faktoren sozialer Probleme geht auf diese Weise ebenso verloren, wie ein eigenständiges professionelles Verständnis von Sozialer Arbeit und deren Praxis.

Über eine zunehmende Spezialisierung, Segregation und „Manualisierung“ der Tätigkeiten wird von der Politik eine Dequalifizierung im Personaleinsatz versucht.



Vor diesem Hintergrund will der DBSH eine Diskussion anstoßen, die zwei Ziele verfolgt.

1. Die Soziale Arbeit bearbeitet soziale Probleme aus einer ganzheitlichen Sicht heraus. Deshalb ist es unverzichtbar, dass nach den Gemeinsamkeiten in der Sozialen Arbeit jenseits aller Spezialisierung gesucht wird. Dieser Blickwinkel muss sich auch in einer generalistischen Ausbildung widerspiegeln.

2. Es soll deutlich gemacht werden, dass ein Aushöhlen der Fachlichkeit in der Sozialen Arbeit nicht hingenommen wird. Wir sind die Expertinnen und Experten für das Soziale! Was unsere Fachlichkeit ausmacht und welche Forderungen sich daraus für den Beruf, die Gesellschaft, die Politik, die Hochschulen und die Träger ergeben, ist Inhalt dieses Papiers.

Damit stellt sich der DBSH einer breiten Diskussion um die Sicherung der Fachlichkeit und eine angemessene finanzielle Ausstattung der Sozialen Arbeit. Als Berufsverband nimmt er dabei eine Position ein, die nicht von politischem oder hochschulpolitischem Kalkül bzw. von Trägerinteressen geleitet ist, sondern die Entwicklung des Berufes als Ganzes in den Blick nimmt.

1. Das „Soziale“ als Alleinstellungsmerkmal für Fachkräfte der Sozialen Arbeit

Auf die Frage wofür Fachkräfte der Sozialen Arbeit zuständig sind, kann die Antwort nur lauten: „... für das Soziale“. Das heißt, dort wo soziale Probleme entstehen, wo Menschen mit diesen konfrontiert sind, öffnet sich das Feld der Profession. Das Alleinstellungsmerkmal „Expertinnen und Experten des Sozialen“ ergibt sich aus der Definition des Sozialen, aus der beruflichen Sicht der Fachkräfte der Profession Soziale Arbeit und ihrem beruflichen Handeln im Alltag.¹

Im Arbeitsfeld Soziale Arbeit ist der Begriff des Sozialen mit Verwerfungen in der Gesellschaft stark verknüpft. Als Menschenrechtsprofession geht es der Sozialen Arbeit um soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit, Teilhabe und den Erhalt von Menschenwürde. Aus der sozialpädagogischen Tradition heraus sind Bildung und Erziehung weitere soziale Themen. Dies unabhängig von der Lebenslage von Kindern und Jugendlichen, wenngleich eine starke Tradition der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aus Familien in prekären Lebenslagen zu erkennen ist.

Das Soziale steht im Fokus Sozialer Arbeit und bestimmt die Aufgaben. Leitziel professioneller Sozialer Arbeit ist laut Berufsbild des Berufs-

Ein Aushöhlen der Fachlichkeit in der Sozialen Arbeit wird nicht hingenommen.

Als Menschenrechtsprofession geht es der Sozialen Arbeit um soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit, Teilhabe und den Erhalt von Menschenwürde.

¹ Im Wiktionary-Internetlexikon finden wir zur Begriffsklärung (1) „die Gesellschaft betreffend, menschliches Miteinander betreffend, (2) hilfsbereit, mitmenschlich denkend“. „Das Wort sozial (von lat. socius, gemeinsam, verbunden, verbündet) bezeichnet wechselseitige Bezüge als eine Grundbedingung des Zusammenlebens, insbesondere des Menschseins (der Mensch als soziales Wesen). Es taucht in mehreren Bedeutungen auf.“ Dieser Begriff hat mit den Beziehungen von Menschen miteinander zu tun, in Familien, Nachbarschaften, Gemeinwesen, Staat und der Gestaltung dieser Beziehungen. Zur Diskussion des Sozialen in der Sozialen Arbeit siehe Scheu und Autrata, 2011.

² Berufsbild für Sozialarbeiter/-innen und Sozialpädagogen/-pädagoginnen, Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH), Essen 2008

verbands, „dass Menschen, insbesondere Benachteiligte, Gruppen, Gemeinwesen und Organisationen ihr Leben und Zusammenleben im Sinne des Grundgesetzes und der Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen zunehmend mehr selbst bestimmen und in solidarischen Beziehungen bewältigen können. Ziel des professionellen Handelns ist die Vermeidung, Aufdeckung und Bewältigung sozialer Probleme auch durch präventive Maßnahmen.“²

Die Prinzipien Personalität, Subsidiarität und Solidarität sind grundlegende Handlungshintergründe. Bei der Hilfe geht es um Ganzheitlichkeit. D. h., die ganze Persönlichkeit muss im Blick sein. Der Mensch ist nicht teilbar. Es geht um Gerechtigkeit, Brüderlichkeit und Schwesternlichkeit (Solidarität), um Teilhabe und Bewahrung an der Schöpfung und ihrer ökologischen Grundlagen, um Gleichheit und Freiheit.

Die Soziale Arbeit stützt sich auf die ethischen Grundlagen der Profession, dem Sozialstaats- und Demokratiegebot des Grundgesetzes, der europäischen Konvention der Menschenrechte, basierend auf der westlich-abendländischen Tradition, dem Humanismus und den Erfolgen der Arbeiterbewegung im Eintreten für soziale Gerechtigkeit. Sie beachtet die UN-Charta und die in internationalen Menschenrechtsverträgen verankerten Rechte, insbesondere zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen. Durch die Mitgliedschaft im IFSW beteiligt sich der DBSH an der internationalen Zusammenarbeit zum Schutz der Menschenrechte.

2. Spannungsfelder – Analyse und Forderungen

2.1 Gesellschaft Analyse

Soziale Arbeit war immer ein Teil der Gesellschaft mit speziellem Auftrag. So stand und steht die Profession einerseits in einem Abhängigkeitsverhältnis zur Gesellschaft. Andererseits steht die Soziale Arbeit in einem Spannungsverhältnis zu ihr. Dieses ist der Sozialen Arbeit immanent und basiert auf jeweils unterschiedlichen Erfahrungswelten, Sichtweisen und Definitionen ihres Auftrages. Spannung entsteht durch die Selbstdefinition der Profession als „Menschenrechtsprofession“, die sich als Anwalt für die soziale Teilhabe von benachteiligten und von Teilhabe ausgeschlossenen Menschen einsetzt. In Folge zeichnen sich zwischen der ethischen Grundorientierung der Sozialen Arbeit und den Anforderungen wirtschaftlicher und privater Interessen und deren Vertretungen in der Gesellschaft immer wieder Konflikte ab.

Soziale Arbeit hat traditionell immer zwischen Einzelnen und Gruppen von Menschen vermittelt. Auf der einen Seite stehen diejenigen, die mit und in der Gesellschaft nicht zu Recht kommen, die an gesellschaftlichen Anforderungen scheitern, ihren Lebensalltag schlecht oder gar nicht bewältigen oder sich bewusst gegen gesellschaftliche Normen stellen. Auf der anderen Seite findet man den Teil der Gesellschaft, der die Macht hat, gesellschaftliche Normen zu definieren und bei denjenigen Zustimmung zu finden, die in der Lage sind diese zu bewältigen und an den damit verbundenen Erfolgen teilzuhaben. Soziale Arbeit ist die intermediäre Instanz, der Vermittler zwischen der Gesellschaft und denen, die in der Gesellschaft Probleme verursachen bzw. an der Gesellschaft leiden. Die Gesellschaft hat bisher die Soziale Arbeit als intermediäre Instanz im Versuch der Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts beauftragt. Im Rahmen neoliberaler Veränderungen in den letzten zwanzig Jahren hat sich das Mandat der politischen Auftraggeber allmählich verändert. Ursächlich für diese Veränderungen sind die ökonomischen Umbrüche, die unter dem Stichwort „Globalisierung“ zusammengefasst werden können, und den damit verbundenen Stärkung des Finanzsektors.

Der Prozess der ökonomischen Veränderung der Welt hat die Idee des Wohlfahrtsstaats diskreditiert und zu einer Veränderung der Sozialpolitik in ganz Europa geführt. Der Staat zieht sich aus den Aufgaben der Daseinsvorsorge immer weiter zurück und behandelt diejenigen, die in den Turbulenzen der ökonomischen Deregulierung in prekäre Beschäftigungs- und Lebenslagen geraten sind, als alleinige Problemträger. Die Ökonomie setzt auf einen schwachen Staat und die Kräfte des Marktes, die alles regeln sollen.

Auf individueller Ebene werden Wettbewerb, Erfolg und betriebswirtschaftliche Gesetzmäßigkeiten zu Leitlinien des Handelns. Damit verbunden ist eine zunehmende Privatisierung der Verantwortung für das Bewältigen von Lebenskrisen.

Wie die Finanzkrise offenbart, bedroht die unkontrollierte Macht der weltweit agierenden Finanzwirtschaft Staaten und Gesellschaften. Die Politik unterwirft sich unreflektiert den Bedingungen des Kapitals. Politik wird zunehmend von Wirtschaftsführern, Wissenschaftlern und anderen Akteuren der neoliberalen Schule bestimmt. In Folge ihrer Idee von „mehr Eigenverantwortung und weniger Staat“ werden staatliche ökonomische Regulierungsmechanismen und soziale Standards zunehmend abgebaut. Im Ergebnis soll der Staat als „Nachtwächterstaat“ auftreten, der nicht in das Geschehen eingreift.

Dies führte und führt zu einschneidenden Veränderungen in der Sozialen Arbeit. Der gesellschaftliche Auftrag an die Soziale Arbeit wird stärker denn je unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten definiert. Soziale Dienstleistungen werden in immer stärkerem Maße als Kostenfaktor betrachtet. In fast allen Wohlfahrtsstaaten Europas lässt sich beobachten, dass es zu stetig steigenden Anforderungen an die soziale Dienstleistungserbringung kommt, während die Beschäftigten kontinuierlich Reallohnverluste hinnehmen müssen. Zugleich nehmen die „Taylorisierung“ der Sozialen Arbeit und ihre Beschränkung auf normative Aufgaben zu. Das bedeutet, dass bisherige Tätigkeitsfelder Sozialer Arbeit in einzelne (Leistungs-)beschreibende und berechenbare Arbeitseinheiten segmentiert werden. Der Begriff „passgenaue Dienstleistungen“ und die Konjunktur des „Case-Managements“ passen in dieses Bild. Der Klient wird nicht mehr „betreut“, sondern ist Kunde und nimmt einzelne Dienstleistungen in Anspruch bzw. seine Problemlagen werden gemanagt. Dabei wird in Kauf genommen, dass ein Großteil der Klientel außen vor bleibt.

Dieses rein wirtschaftliche Denken verkennt, was Soziale Arbeit leisten muss und leisten könnte. Mit dem Rückzug sozialer Dienste, sozialstaatlicher Leistungen und dem Abbau von Qualität in Bildung und Erziehung nimmt die soziale Ungleichheit im Lande weiter zu und verfestigt sich.³ Letztlich wird damit die professionelle Soziale Arbeit ihrer Möglichkeiten zum gesellschaftlichen Interessensausgleich beraubt und um ihren Beitrag in der Vertretung sozialer und politischer Rechte gebracht.

Forderungen

■ Der DBSH tritt für eine Stärkung der Politik gegenüber der Ökonomie ein und fordert einen Staat, der sozialpolitisch handlungsfähig bleibt.⁴ Die Beseitigung menschenunwürdiger Lebensverhältnisse, die Verbesserung von Lebensqualität sowie die Förderung von Teilhabe und Inklusion können nur gelingen, wenn für die Soziale Arbeit eine Rahmensetzung und Standards gelten, die professionelles Agieren abseits aktueller finanzpolitischer Diskussionen und Entscheidungen ermöglichen.

■ Der DBSH fordert einen Staat, der den im Grundgesetz verankerten Sozialstaat entsprechend ausgestaltet und die notwendigen Mittel zur Vermeidung und zur Beseitigung sozialer Problemlagen bereitstellt. Angebote der Sozialen Arbeit müssen für alle Menschen, die sie benötigen, erreichbar und als individuelles Recht einklagbar sein. Entscheidend für die Hilfeförderung darf nicht die Eingliederung in den Arbeitsmarkt sein. Sie orientiert sich vielmehr

Der Prozess der ökonomischen Veränderung der Welt hat die Idee des Wohlfahrtsstaats diskreditiert und zu einer Veränderung der Sozialpolitik in ganz Europa geführt.

Angebote der Sozialen Arbeit müssen für alle Menschen, die sie benötigen, erreichbar und als individuelles Recht einklagbar sein.

³ Siehe dazu die aktuelle Studie des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes „Bericht zur regionalen Armutsentwicklung“ (2011), <http://www.der-paritaetische.de/armutsbericht2011>

⁴ Siehe dazu „Saarbrücker Erklärung“, Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH), Berlin 2010



an der Menschenwürde und den Bedarfen und Möglichkeiten der Menschen.

- Der quantitative und qualitative Abbau von Angeboten der Sozialen Arbeit im Gemeinwesen und von Transferleistungen muss gestoppt werden. Die Kommunen müssen als Hauptkostenträger der Sozialen Dienste in die Lage versetzt werden, die hierfür notwendigen Mittel aufzubringen. Es darf nicht länger sein, dass die Kommunen mit dem geringsten Steueraufkommen und dem größten Anteil einkommensschwacher Bürger zugleich die höchsten Finanzmittel für die soziale Daseinsvorsorge aufzubringen haben.

- Soziale Arbeit braucht Gestaltungsspielräume und die Möglichkeit in ihr Handeln den gesamten Sozialraum einzubeziehen. Kleinteilige Aufgabenverteilung in viele „passgenaue Dienstleistungen“ oder Hilfe nach standardisierten Handbüchern bzw. Computerprogrammen sind keine nachhaltige Lösung.

- Diese Forderungen können nur auf politischem Wege durchgesetzt werden. Die Soziale Arbeit muss repolitisiert werden. Soziale Arbeit als Profession mit Expertise für das Soziale kann und muss politisches Potenzial entwickeln und den Mut zur öffentlichen Empörung und Skandalisierung aufbringen.⁵

Soziale Arbeit als Profession mit Expertise für das Soziale kann und muss politisches Potenzial entwickeln und den Mut zur öffentlichen Empörung und Skandalisierung aufbringen.

5 Vergl. Hessel (2011)

6 Wie ausdifferenziert und unübersichtlich sich der Ausbildungsbereich präsentiert macht eine Erhebung des DBSH deutlich. Heute „bieten ... 106 Hochschulen insgesamt 236 Ausbildungsgänge mit 45 verschiedenen Abschlüssen im Bereich der Sozialen Arbeit an.“ Siehe hierzu: Wilfried Nodes, Drum prüfe wer sich ewig bindet, S. 7, in: „Branchenbuch grundständige Studienangebote Soziale Arbeit“, Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V. (DBSH) (Hrsg.), 2. Auflage, Dezember 2011

2.2 Ausbildung Analyse

Der Bologna-Prozess und die damit verbundenen Veränderungen der Studiengänge und Abschlüsse haben neben der bisher bestehenden föderalen Vielfalt der Studiengänge zu einer wachsenden Zahl von zusätzlichen Studiengängen in den Ausbildungsstätten geführt. Durch den Wettbewerb der Ausbildungsstätten ist der Ausbildungsmarkt in der Sozialen Arbeit unübersichtlich geworden.⁶

Die Auseinandersetzung um eine generalistische Orientierung versus einer tätigkeitsbezogenen Spezialisierung rückt in den Vordergrund der Diskussion über Praxis- und Wissenschaftsbezug der Sozialen Arbeit. Der Grundbestand Sozialer Arbeit und der Sozialarbeitswissenschaft wird aktuell von einem zunehmend technokratischen Verständnis in Frage gestellt. Die in der Praxis zu beobachtende Segmentierung von Arbeitsvorgängen oder Tätigkeiten in sozialen Diensten wird durch eine Spezialisierung von Bachelor-Studiengängen befördert bzw. erst ermöglicht. Dabei wird leichtfertig in Kauf genommen, die Einheit der Profession und ihren Blick auf Gesamtzusammenhänge und ein gemeinsames Verständnis von sozialer Praxis zu verlieren.

Der Transfer zwischen Praxis und Theorie muss gestärkt werden. Dies erfordert von der Praxis mehr Bereitschaft, sich mit den Theorien Sozialer Arbeit auseinander zu setzen und sich aus der Praxis heraus in die Theoriediskussion einzumischen.

Lehre und Wissenschaft werden nachdrücklich aufgefordert, stärker als bisher mit der Praxis zu kooperieren, sich aktuellen Fragestellungen der Profession zu öffnen und sich der Berufsfeldforschung anzunehmen.

Der Verweis der Protagonisten dieser Entwicklung an den Hochschulen auf die Beauftragungslandschaft dient vielfach nur zur Verschleierung des Wettbewerbs auf dem Ausbildungsmarkt mit den damit verbundenen Statuskämpfen zwischen Fachhochschulen und Universitäten, sowie Lehrender unterschiedlicher (bezugs-)wissenschaftlicher Disziplinen untereinander.

Aus Sicht des DBSH darf eine Spezialisierung in der Ausbildung erst nach erfolgreichem Abschluss des generalistischen Bachelorstudienganges, in Form eines Master-Studium erfolgen.

Die Erfahrungen des DBSH zeigen, dass die Beteiligung der Praxis an der Ausbildung mit den Jahren und vor allem mit der Studienreform im Rahmen des Bologna-Prozesses in den Studiengängen stark abgenommen hat. Nicht zuletzt kann dies am Wegfall des Anerkennungsjahres sowie der studiumsbedingten Reduktion der Praxisphasen in den jeweiligen Curricula nachvollzogen werden. Im Rahmen der Akkreditierung richten sich die Hochschulen meist nach dem Qualifikationsrahmen für Soziale Arbeit, der im Unterschied zur vorherigen Rahmenstudienordnung eine entsprechende Reduzierung der Praxisphasen aufweist, so z.B. die 100-Tage-Regelung zum Erwerb der Staatlichen Anerkennung.

Zudem wird die Ausbildung immer noch von berufsfremden Bezugswissenschaftlern geprägt. Lehrende aus den Praxisfeldern der Sozialen Arbeit und insbesondere mit entsprechenden wissenschaftlichen Bezügen nehmen nach wie vor eine Minderheitenposition ein. Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Fachkräfte in der Sozialen Arbeit nach wie vor größtenteils von Lehrenden ausgebildet werden, die anderen Professionen angehören (z.B. Medizin, Jura, Verwaltung, Kunst und Medien, Soziologie, Medizin, Psychologie) und keinen spezifisch sozialarbeiterischen Zugang zu ihren Wissensbezügen formulieren. Stattdessen wird davon ausgegangen, dass sich Soziale Arbeit automatisch in der individuellen Umsetzung verschiedener Wissenschaftsbezüge generiert. Immer noch wird im Hochschulbereich um ein gemeinsames Wissenschafts- und Professionsverständnis Sozialer Arbeit gerungen.

Die Bemühungen der letzten Jahrzehnte, eine Sozialarbeitswissenschaft zu etablieren, haben bereits Erfolge hervorgebracht, die wir ausdrücklich begrüßen und anerkennen. Daran ist nun mit struktureller und bildungspolitischer Förderung anzusetzen, um den Berufsstand bereits in der Ausbildungssituation weiterhin als Profession zu stärken, die einer starken sozialarbeitswissenschaftlichen Disziplin bedarf.

Die Modularisierung und Verkürzung des Studiums, abseits eines bundesweit einheitlichen Verständnisses über grundlegende Studieninhalte, die Verschulung und der Rückbau der Praxisanteile auf lediglich mindestens 100 Tage und die Streichung des einjährigen Anerkennungsjahres bedrohen die Qualität des Studiums und bewirken einen strukturell erschweren Theorie-Praxis-Transfer und Berufseinstieg.

Darüber hinaus war es – entgegen den Absichten von „Bologna“ – noch nie so schwer wie heute, Studienleistungen im Ausland zu erbringen und anrechnen zu lassen.

Forderungen

■ Grundlage des Berufes ist ein generalistisches Studium. Eine Spezialisierung folgt im Anschluss mit einem Masterstudiengang. Die Masterstudiengänge in der Sozialen Arbeit sollten neben einem generalisierten Masterstudium auch Weiterbildungsmaster, Master der Praxis (Leiterinnen und Leiter von Ämtern und Einrichtungen der Jugend- und Sozialhilfe) und forschungsorientierte Master mit entsprechenden Schwerpunkten bilden können (z.B. Frühkindliche Pädagogik, Kinder- und Jugendpsychotherapeut, Evaluation, Menschenrechte, Sozialmanagement, Supervision, Jugendhilfe).⁷

■ Der Transfer zwischen Praxis und Theorie muss gestärkt werden. Dies erfordert von der Praxis mehr Bereitschaft, sich mit den Theorien Sozialer Arbeit auseinander zu setzen und sich aus der Praxis heraus in die Theoriediskussion einzumischen. Gleichzeitig bedeutet dies, die Alltagsarbeit stets theoretisch zu begründen. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter werden nachdrücklich aufgefordert, eine wissenschaftliche Karriere (Master-Studium, Promotion, usw.) im Referenzbereich der Profession Soziale Arbeit anzustreben.

■ Eine Lehre der Sozialen Arbeit ist mehr als die Summe einzelner Bezugswissenschaften. Darum fordern wir auf, bei Berufungen verstärkt Lehrende, die Soziale Arbeit studiert haben und entsprechende Praxis nachweisen können, zu berücksichtigen. Lehrende anderer Professionen sind dazu angehalten, sozialarbeiterische Zugänge zu ihren Wissensbezügen zu vermitteln.

■ Lehre und Wissenschaft werden nachdrücklich aufgefordert, stärker als bisher mit der Praxis zu kooperieren, sich aktuellen Fragestellungen der Profession zu öffnen und sich der Berufsfeldforschung anzunehmen. Die Hochschulen sollen entsprechende Themen in der Lehre vermitteln (wie z.B. Arbeitsbedingungen, Bezahlung, Berufsverbände, Gewerkschaften, Organisationsfragen sozialer Dienste usw.).

7 Vgl. „Generalistisches Studium“ – Forderungen des DBSH zur Ausbildung und Qualitätssicherung in der Sozialen Arbeit, Berlin 2011

Besonders werden Lehre und Wissenschaft aufgefordert, sich den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen in ihrer Bedeutung für die Praxis Sozialer Arbeit bewusst zu sein, entsprechende Forschungsarbeiten zu leisten und vor dem Hintergrund sozialarbeitswissenschaftlicher Expertise öffentlich Stellung zu beziehen.

■ Die Möglichkeiten, im Bereich der Sozialen Arbeit zu promovieren, sollen ausgebaut werden, um die Situation der Forschung zu verbessern, aber auch um gezielter eigenen Nachwuchs für die Praxis und Lehre gewinnen zu können. Den Fachhochschulen ist ein eigenständiges Promotionsrecht einzuräumen.

■ Die Praxis muss mehr Einfluss der Sozialen Arbeit auf Wissenschaft, Forschung und Lehre erreichen. Dazu müssen Praktiker und Praktikerrinnen in die Lehre direkt mit einbezogen werden. Entsprechende Lehraufträge sind verstärkt und besser bezahlt auszuschreiben. In den Akkreditierungskommissionen sind Praxisvertreterinnen zu beteiligen, die über konkrete und aktuelle Praxiserfahrungen verfügen.

■ Der Übergang vom Studium in die berufliche Praxis muss von der Praxis fachlich begleitet und in Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Lehre reflektiert werden. Ein mindestens einjähriges Anerkennungspraktikum bzw. Referendariat während und/oder nach dem Studium Sozialer Arbeit, dem sich eine hochschulunabhängige Prüfung anschließt, ist unbedingt erforderlich. Dieser Ausbildungsabschnitt ist mit einer gesetzlich geschützten staatlichen Anerkennung zu verbinden, die als Grundlage für die Einstellung in den Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit dient.⁸

2.3 Beruf – Profession

Analyse

Die weitverbreitete Ökonomisierung führt zu einer zunehmenden Fremdbestimmung der beruflichen Sozialen Arbeit, die als Entprofessionalisierung zu werten ist. Die moderne Dienstleistungsmentalität schafft technokratische Bedingungen, die Hilfe erschweren. Es gilt das Eigentliche, was sozialprofessionelle Arbeit ausmacht, zu leisten und zu bewahren, nämlich jeden Hilfesuchenden als einzigartig zu sehen und die Schlüsselkompetenzen wie strategische, methodische, sozialrechtliche, personale und sozialpädagogische Kompetenz in die Hilfe einfließen zu lassen.⁹

An der Diskussion über fachpolitische Fragen werden von der Politik in der Regel vorwiegend die Anstellungsträger beteiligt. Immer deutlicher wird, dass diese sich im Rahmen der Öko-

Ein mindestens einjähriges Anerkennungspraktikum bzw. Referendariat ist mit einer gesetzlich geschützten staatlichen Anerkennung zu verbinden, die als Grundlage für die Einstellung in den Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit dient.

Nicht alles, was Fachkräfte der Profession beruflich tun (müssen), ist auch Soziale Arbeit.

8 Vgl. „Generalistisches Studium“ – Forderungen des DBSH zur Ausbildung und Qualitätssicherung in der Sozialen Arbeit – 2. Säule „Berufseinmündungsjahr“, S. 7

9 Vgl. Schlüsselkompetenzen der Sozialen Arbeit für die Tätigkeitsfelder Sozialarbeit und Sozialpädagogik; Maus Friedrich, Nödes Wilfried; Röh Dieter; Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) (Hrsg.)

10 Vgl. Definition Soziale Arbeit des IFSW und des DBSH

nomisierung der Sozialen Arbeit zunehmend von den ökonomischen Bedingungen und Vorgaben der Politik bestimmen lassen. Die tatsächlichen Bedarfe und Notwendigkeiten in der Interessenvertretung der vom Ausschluss bedrohten Menschen in unserer Gesellschaft treten dahinter zurück. Oft geht es den Trägern nur noch um die Sicherung und die Erweiterung ihres Marktanteils an sozialen Diensten. Immer weniger Unternehmen der freien Wohlfahrtspflege versuchen noch den Spagat zwischen zivilgesellschaftlichem Engagement und Wirtschaftsunternehmen aufrechtzuerhalten. Die Sozialwirtschaft (freie Wohlfahrtspflege) wird zunehmend zum verlängerten Arm einer ausschließlich ökonomisch auf das Kapital ausgerichteten Politik.

Die berufliche Praxis ist oftmals mit ihren spezifischen Forderungen zu wenig auf der fachpolitischen Ebene präsent. Sie muss sich in stärkerem Maße für die Vertretung der Interessen ihres Klientel, wie auch in der Vertretung eigener Interessen engagieren. Momentan sind zahlreiche Versuche zu erkennen, die eigene individuelle Situation außerhalb eines professionellen Referenzrahmens durch Übernahme von Spezialisierungen wie TherapeutIn, JugendpflegerIn, BeraterIn usw. zu verbessern.

In der Sozialen Arbeit Beschäftigte stehen im Spannungsfeld professioneller Ethik und Fachlichkeit auf der einen, sowie arbeitsvertraglichen Verpflichtungen und Trägerinteressen auf der anderen Seite.¹⁰ Die typischen Berufsfelder der Sozialen Arbeit werden verstärkt geöffnet für andere Berufsgruppen oder Studienabschlüsse. Niemand scheint mehr zu hinterfragen, dass Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter oder Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit „sonstige Mitarbeitern“, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihren Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, ausgetauscht werden können. Der Berufsstand steht dieser Entwicklung solange machtlos gegenüber, wie er es nicht vermag, sich entsprechend zu organisieren. Eine ähnliche Entwicklung wäre bei ÄrztInnen, JuristInnen, LehrerInnen etc. unvorstellbar.

Umgekehrt werden Fachkräfte der Sozialen Arbeit seit Jahren immer stärker in Berufs- und Tätigkeitsfeldern eingesetzt, die ursprünglich anderen Abschlüssen vorbehalten waren oder die sich in ihrer Praxis mit den ethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit nicht vereinbaren lassen. Das zeigt, dass ein sozialprofessioneller Studiengang Kompetenzen vermittelt, die auch für andere Tätigkeiten befähigen. Bedenken müssen wir jedoch, dass nicht alles, was Fachkräfte der Profession beruflich tun (müssen), Soziale Arbeit ist.



Berufliche Identität wird von vielen Fachkräften vorwiegend über die jeweilige aktuell ausgeführte berufliche Tätigkeit definiert und nicht über den Ausbildungsabschluss. Eine wachsende Zahl der Fachkräfte hält eine kritische Distanz gegenüber dem eigenen Berufsstand ein. Sie grenzen sich gegenüber der Sozialen Arbeit ab, indem sie sich als Beraterin/Berater, Jugendarbeiterin/Jugendarbeiter, Therapeutin/Therapeut, Schuldnerberaterin/Schuldnerberater, Gesetzliche/r Betreuerin/Betreuer etc. definieren. Das Studium und der Abschluss führen nichtzwangsläufig zu einem exklusiven Bewusstsein Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter zu sein und damit einen besonderen, schützenswerten (nach EU-Recht) Beruf zu haben.

Anscheinend gibt es Interessensgruppen innerhalb und außerhalb der Sozialen Arbeit, denen eine Segmentierung der Sozialen Arbeit nutzt. Einzelne Tätigkeitsbereiche sollen zu eigenständigen Berufen werden. Wenn dies nicht kritisch begleitet wird, ist die Soziale Arbeit zunehmend in vielfältige Bereiche aufgesplittet.

Die Abgrenzung zu alltäglichen helfenden nichtprofessionellen Beziehungen (wie z.B. Ehrenamt, bürgerschaftliches Engagement, nachbarschaftliche oder freundschaftliche Hilfe usw.) findet nicht in dem Maße statt, wie dies für andere akademische Berufe der Fall ist (z.B. JuristInnen, PsychologInnen). Dass dem so ist, liegt auch an der Profession, sowie Repräsentanten unseres Berufszweiges, die es versäumt

haben, den professionellen Aspekt der Arbeit nach Innen zu entwickeln und nach Außen kenntlich zu machen.

Der DBSH unterstützt den Mut zum Widerstand gegen Forderungen und Eingriffe Berufsfremder, die den Fachkräften der Sozialen Arbeit ein unprofessionelles Verhalten aufzwingen.

Sozial sein kann und sollte jeder Bürger, jede Bürgerin in diesem Land. Menschen in Lebenskrisen oder in sozialen Schwierigkeiten sollten sicher sein, dass sie von Fachkräften der Sozialen Arbeit kompetent beraten werden. Diese verfügen über wirksame Konzepte und Methoden, die in der Arbeit unabdinglich sind. Dabei können Ehrenamtliche mit ihren Kompetenzen ergänzende Unterstützung anbieten. Allerdings sind sie kein Ersatz für eine sozial-professionelle Beratung.

Die Bezahlung der Fachkräfte der Sozialen Arbeit liegt in unserem Land am unteren Ende der Berufe mit akademischen Abschlüssen. Nach wie vor scheint der Begriff „sozial“ verstanden zu werden, als müssten Fachkräfte der Sozialen Arbeit einen Teil der Entlohnung quasi als freiwilligen Beitrag der Gesellschaft stiften.

Forderungen

Der DBSH unterstützt den Mut zum Widerstand gegen Forderungen und Eingriffe Berufsfremder, die den Fachkräften der Sozialen Arbeit ein unprofessionelles Verhalten aufzwingen. Dazu gehört der Mut, problematische Entwicklungen in der Arbeit vor Ort zu diskutieren und öffentlich zu machen.

Grundlage des beruflichen Handelns ist die Berufsethik. Der DBSH hat dazu bereits grundlegende Vorarbeiten unter Berücksichtigung internationaler Entwicklungen geleistet.¹¹

Augenblicklich wird mit Partnern an einer Berufsethik für die Soziale Arbeit im deutschsprachigen Raum gearbeitet. Gleichfalls werden die berufsethischen Prinzipien fortgeschrieben.

■ Es ist notwendig, dass Soziale Arbeit sich stärker positioniert. Hierfür ist es erforderlich die Standards professioneller Sozialer Arbeit weiterzuentwickeln und diese nach Innen und Außen zu kommunizieren.

■ Mit der Lehre muss ein partnerschaftliches Miteinander praktiziert werden. Gleichsam muss die Profession aus ihrem Selbstverständnis und ihrem Selbstbewusstsein heraus eigene Positionen erarbeiten und diese vertreten.

Nur eine starke Berufsvertretung kann der Profession Soziale Arbeit mehr Geltung verschaffen. Dabei geht es sowohl um die Definition des Berufes als auch um die Verbesserung der Anerkennung in Politik und Gesellschaft.

■ Die Profession muss den Zusammenhang zwischen, sozialpolitischen Restriktionen im monetären Leistungsbereich (Absenken von Transferleistungen, Workfare, Aushöhlen von Rechtsansprüchen usw.) und Kürzungen in der Förderung sozialer Dienste erkennen. Eine sozialpolitische Abstinenz der Profession darf es nicht geben. In Folge muss die Profession Raum für ein gemeinsames politisches Handeln mit der Klientel schaffen.

■ Die Profession benötigt eine Stärkung des politischen und berufspolitischen Bewusstseins.

■ Die Berufsbezeichnungen Sozialarbeiterin/ Sozialarbeiter, Sozialpädagogin/Sozialpädagoge und Heilpädagogin/Heilpädagoge sind in Verbindung mit der staatlichen Anerkennung und dem damit verbundenen Anerkennungsjahr/Referendariat rechtlich zu schützen und als Voraussetzung für den Berufszugang zu definieren.

■ Darüber hinaus bedarf es eines Systems der Qualitätssicherung, das zur Sicherung beruflicher Standards beiträgt. Die damit verbundenen Auflagen (Supervision, Fortbildung, ethische Verpflichtungen usw.) sind von einem Berufsregister, wie es vom DBSH bereits eingerichtet wurde, zu kontrollieren. Die Eintragung in das Register wiederum dient als Grundlage für die Weiterbeschäftigung.

■ Der Schutz der Berufsbezeichnung sowie die Regelungen zum Berufszugang und zur Qualitätssicherung sind in einem Berufsgesetz zusammen zu fassen.

Nur eine starke Berufsvertretung kann der Profession Soziale Arbeit mehr Geltung verschaffen.

Der Schutz der Berufsbezeichnung sowie die Regelungen zum Berufszugang und zur Qualitätssicherung sind in einem Berufsgesetz zusammen zu fassen.

11 Vgl. „Berufsethische Prinzipien des DBSH“, verabschiedet auf der Bundesmitgliederversammlung 1997 in Göttingen, und „Ethik in der Sozialen Arbeit – Erklärung der Prinzipien“, verabschiedet auf der Generalversammlung der IFSW und des IASSW in Adelaide, Australien, Oktober 2004

■ Die Theorie ist die genuine Angelegenheit der (Fach-)Hochschulen und Universitäten. Die zukünftigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter benötigen für ihren beruflichen Alltag einen fundierten theoretischen Hintergrund. Gleichzeitig müssen die Berufs- und Anstellungsträger stärker als bisher Verantwortung für die Einführung in die Berufswelt übernehmen. Dafür sind Kriterien von der Praxis in Zusammenarbeit mit den Hochschulen zu erstellen.

Es wird angeregt, einen Runden Tisch aller berufspolitisch relevanten Gruppierungen zusammen mit dem DBSH zu installieren und den DBSH zu einem Dachverband weiter zu entwickeln, um der Zersplitterung der Profession entgegenzuwirken und kleine spezialisierte fach- und berufspolitische Gruppierungen entsprechend einzubinden.

■ Wir brauchen eine Institution oder Einrichtung in Deutschland, die unter Beteiligung der Fachkräfte klare Definitionen und von der Fachwelt (Praxis und Theorie) bestimmte Standards für den Kern der professionellen Sozialen Arbeit formuliert und weiter entwickelt, die als Grundlage eines Berufsgesetzes bzw. Berufsregisters dienen können.

Die Praxis wird nicht nur durch die Anstellungsträger repräsentiert. In einer Berufsvertretung sind alle Fachkräfte vertreten frei von Sachzwängen, die Unternehmen in der Sozialwirtschaft beeinflussen. Nur mit einer starken berufspolitischen und gewerkschaftlichen Organisation können die Fachkräfte der Sozialen Arbeit sowohl Fachfragen als auch tarifrechtliche Ansprüche (Bezahlung, Arbeitsbedingungen) einfordern und durchsetzen.

■ Nach wie vor sind die Fachkräfte der Sozialen Arbeit im Vergleich mit anderen akademischen Hochschulabschlüssen unterbezahlt. Wir fordern eine der Ausbildung, der gesellschaftlichen Bedeutung und der Verantwortung entsprechende angemessene Bezahlung.

2.4 Träger

Analyse

Die Praxis ist weitgehend gezwungen, den Vorgaben zu entsprechen, die von Kostenträgern unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten definiert werden. Die sich in Regie der öffentlichen Verwaltung oder der gemeinnützigen Wohlfahrtspflege befindlichen Sozialen Dienste sind in marktwirtschaftliche Strukturen eingebunden und stehen im Wettbewerb mit anderen Anbietern der Sozialwirtschaft. Damit erfährt der Einfluss betriebswirtschaftlich-technokratischen Denkens eine zunehmende Verschärfung.

Der Sozialbereich ist zu einem lukrativen „Profit-Markt“ gewachsen, in dem sich bei Absenken der Lohnkosten erhebliche Gewinne erwirtschaften lassen.

Da bis zu 90 Prozent aller Kosten im Sozialbereich durch Löhne und Gehälter verursacht sind, ist der Sozialbereich zu einem lukrativen „Profit-Markt“ gewachsen, in dem sich bei Absenken der Lohnkosten erhebliche Gewinne erwirtschaften lassen. Der Staat erhöht den wirtschaftlichen Druck auf die Träger durch nur anteilige Refinanzierung von Stellen. Diese wiederum leisten der Entwicklung durch außertarifliche Anstellungsverhältnisse Vorschub, anstatt eine umfassende Refinanzierung einzufordern.

In dieser Marktdynamik gewinnen der Erhalt und die Ausweitung des eigenen Sozial-Unternehmens eine vorrangige Bedeutung, abseits von der Frage, ob die jeweilige Hilfe tatsächlich den notwendigen Bedarfen der Hilfesuchenden entspricht und nachhaltig wirksam ist.

Die freie Wohlfahrtspflege stellt mit über einer Millionen Beschäftigten vier Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Gemeinsam mit der öffentlichen Verwaltung und anderen gemeinnützigen Trägern der Sozialen Arbeit dürften es ca. 1,6 Millionen Beschäftigte sein. Hinzu kommen die Beschäftigten, die bei privaten Unternehmen oder als Soloselbstständige tätig sind, deren Zahl dürfte bei bis zu 600 000 liegen. Nicht zuletzt diese „neuen“

Unternehmen im Sozialbereich verstärken den Wettbewerb um möglichst niedrige Kosten.

In der Vergangenheit hat es der gemeinnützige Sektor versäumt seine „Beschäftigungsmacht“ dazu zu nutzen, einen Wettbewerb um die Sicherung von Qualität und Standards in Konkurrenz zu den neuen Anbietern zu entfachen. Stattdessen wurde, jeweils individuell, nach Wegen gesucht, das eigene Unternehmen im Wettbewerb besser aufzustellen.¹²

Ein weiteres Problem stellen die um sich greifenden Projektfinanzierungen und damit einhergehende befristete Arbeitsverhältnisse dar. Davon sind vor allem Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger betroffen. Projektarbeit ist zur Erprobung neuer Arbeitsansätze sinnvoll. Allerdings darf sie bei Erfolg nicht ersatzlos beendet werden. Soziale Arbeit braucht Nachhaltigkeit. Kurzfristige Projekte sind häufig nur Aushängeschilder für die Projektgeber.

Forderungen

■ Ein Wettbewerb verschiedener Träger im Sozialbereich um den Betrieb ausgeschriebener sozialer Dienste ist europarechtlich nicht zu verhindern und kann, bei Vorgabe entsprechender Stellschrauben, sogar sinnvoll sein.

12 Vgl. Beschäftigungsentwicklung Sozialarbeiter, Wilfried Nodes, in: FORUM sozial, Heft 4/2012, Berlin, S. 45



Von den Kostenträgern der öffentlichen Hand sind in den Ausschreibungen verbindliche Vorgaben zu machen in Bezug auf: Tarifbindung des einzusetzenden Personals, der notwendigen Qualifikation und des jeweiligen Betreuungsschlüssels.

Dazu bedarf es in der Abrechnung von Personalkosten wieder eines „spitzen“ Abrechnungsmodus. Von den Kostenträgern der öffentlichen Hand sind in den Ausschreibungen verbindliche Vorgaben zu machen in Bezug auf: Tarifbindung des einzusetzenden Personals, der notwendigen Qualifikation und des jeweiligen Betreuungsschlüssels. Diese Kosten sind von den Trägern aufwandsbezogen abzurechnen.

■ Dagegen ist es nicht sinnvoll, alles an sozialen Diensten auszuschreiben, was theoretisch denkbar ist. Grundlagendienste (wie z.B. der ASD), die über weiterführende Hilfeangebote entscheiden, sind personell so auszustatten, dass die Hilfebedarfe als Ergebnis sozialpädagogischer Diagnostik individuell ermittelt und die Wirkung vermittelter Hilfeangebote gemeinsam mit dem Hilfesuchenden überprüft werden können.

■ Auch das Ausschreiben von Diensten, wie etwa der Sozialpädagogischen Familienhilfe, ist kritisch zu hinterfragen. Grundsätzlich macht die Beteiligung externer sozialer Dienstleister nur dann Sinn, wenn diese qualitativ besser und pluraler arbeiten können oder es eine besondere Nachfragesituation im Rahmen der Subsidiarität gibt. Gleichsam muss auch die Balance zwischen hoheitlichem Handeln und Subsidiarität kritisch betrachtet werden.

■ Bei der Ausschreibung sozialer Dienstleistungen ist darauf zu achten, dass diese mit der Verpflichtung verbunden ist, im Sozialraum vernetzt mit anderen Hilfeangeboten tätig zu werden, um Mehrfachstrukturen zu verhindern. Gleichzeitig ist durch Öffnungsklauseln sicher zu stellen, dass die Wahlfreiheit der/s Hilfesuchenden, das passende Hilfeangebot und den passenden Träger zu wählen, erhalten bleibt.

■ Das Angebot und die Verpflichtung zur Teilnahme an Supervision sind zur verbindlichen Auflage bei allen Ausschreibungen zu machen.

■ Wir fordern, die wachsende Orientierung und Bewertung der Leistungen der Sozialen Arbeit anhand kurzfristiger betriebswirtschaftlichen Kriterien und die damit verbundenen wenig aussagekräftigen und dafür umso zeitaufwändigeren Dokumentationsverpflichtungen durch ein prozessbezogenes System der Evaluation der Erfolge sozialer Dienste zu ersetzen. Dies beinhaltet zum einen ein Hilfebedarf angemessenes, individuell festzulegendes Zeitfenster für die erwartete Wirkung der Hilfe und zum anderen eine Evaluation der Maßnahmen im Dialog mit allen an der Hilfeleistung beteiligten Akteuren. Sofern der Hilfebedarf ein solches Vorgehen nicht zulässt, braucht es wirkungsorientierte Steuerungsinstrumente, die Träger mit einer guten Wirkungsqualität besser stellen.

■ Die in den vergangenen Jahren systematisch abgebauten Hilfen im präventiven Bereich (wie etwa offene Jugendarbeit, Beschäftigungsförderung, Familienbildung, Jugendberufshilfe usw.) sind umgehend zu vitalisieren, um die Gemeinwesen wieder in die Lage zu versetzen, in eigener Dynamik präventiv zu wirken.

■ Die Projektförderung (vor allem auf Bundes- und Länderebene) muss sich in Zukunft stärker daran orientieren, die Nachhaltigkeit von Projekten zu sichern. Dies schließt nicht aus, innovative Projekte zu fördern, die neue Lösungsmöglichkeiten und Arbeitsstile erproben.

2.5 Professionelle der Sozialen Arbeit/Fachkräfte der Sozialen Arbeit

Analyse

Als Aufgaben der Professionellen in der Sozialen Arbeit sind zu nennen: „Förderung von Menschen in sozialen Notlagen durch persönliche und umweltbezogene Hilfen, damit sie in ihrer Lebenswelt (wieder) handlungsfähig werden (u.a. durch psychosoziale Hilfen, Bildung, Erziehung und Hilfen zur materiellen Existenzsicherung), Unterstützung Einzelner und Gruppen bei der Überwindung eingeschränkter Lebensbedingungen, so dass sie ihre Konflikte selbst bearbeiten und ihre Interessen selbst vertreten können, Einflussnahme auf die sozialräumliche Entwicklung der Lebensbedingungen im Rahmen von Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit, um den Bewohnerinnen und Bewohnern Lebenschancen durch Mitverantwortung und Mitentscheidung zu erweitern und die Wohn- und Infrastruktur im jeweiligen Gemeinwesen zu verbessern, Beratung und Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Unternehmen, Mitwirkung an einer den sozialen, gesundheitlichen und psychischen Bedürfnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerecht werdenden Organisations- und Personalpolitik in Unternehmen, Mitwirkung an einer umfassenden Förderung der gesundheitlichen, sozialen und kulturellen Teilhabe von Nutzerinnen und Nutzer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Einrichtungen der sozialen und gesundheitlichen Infrastruktur, Ermöglichung des Zugangs zu den vielfältigen gesellschaftlichen sozialen Dienstleistungsangeboten und deren Nutzung, Kontrolle und Optimierung ihrer Wirksamkeit durch Mitwirkung an Sozialplanung und Einwirkung auf Richtlinien, Erlasse und Gesetze, Erschließen von Ressourcen vor Ort, u.a. durch die Gewinnung, Beratung, Begleitung, Schulung freiwillig tätiger bzw. ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,



Stärkung des bürgerschaftlichen bzw. zivilgesellschaftlichen Engagements (u.a. durch Aktivierung und Förderung der Selbsthilfe, Unterstützung von Selbstorganisation), Förderung der Zusammenarbeit aller an der Hilfe beteiligten Personen und Organisationen (Vernetzung und Kooperation).“¹³

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben sind die Fachkräfte der Profession Soziale Arbeit durch ein generalistisches Grundstudium sowie durch Weiter- bzw. Fortbildung und berufliche Praxis befähigt. Sie verfügen über Fachwissen, Methoden und Werkzeuge, die durch lebenslanges Lernen mit Hilfe von Praxis und Fort- oder Weiterbildung erweitert werden. Im Mittelpunkt des beruflichen Handelns stehen die Menschen in ihren wechselseitigen Bezügen und die Probleme, die aus diesen Bezügen entstehen. Es geht in der Sozialen Arbeit nicht ausschließlich um rechtliche, psychische oder medizinische Probleme, sondern um soziale Problemlagen und deren Ursachen. Die tagtägliche Auseinandersetzung mit sozialen Problemen, das Wissen über deren Hintergründe und die Kenntnis differenzierter Methoden der Hilfe machen die Fachkräfte zu Experten und Expertinnen des Sozialen.

Die Profession, deren berufliches Handeln darauf abzielt, Solidarität zu fördern und die auf die Solidarität der Gesellschaft angewiesen ist, ist derzeit leider nicht in der Lage, solidarisch für sich und den eigenen Berufsstand zu handeln. Nach vorsichtigen Schätzungen sind zurzeit nur ca. zehn Prozent der mit akademischem Abschluss in der Sozialen Arbeit Beschäftigten berufspolitisch bzw. gewerkschaftlich organisiert. Daneben existieren zahlreiche Zusammenschlüsse von Fachkräften der Profession, z.B. in Arbeitsgemeinschaften oder Initiativen, die meist nur fach- bzw. arbeitsfeldbezogen aktiv sind. Eine einflussreiche Vertretung der Praxis ist in ehrenamtlichem Rahmen nur bedingt zu leisten. Nur eine starke Berufsorganisation, die mit entsprechenden finanziellen Mitteln ausgestattet ist, kann die hohen Anforderungen der eigenen Berufsgruppe erfüllen und ihre politische und gesellschaftliche Durchsetzungsfähigkeit erhöhen.

Forderungen

Unsere Berufsgruppe muss gegen die in dieser Erklärung formulierten Entwicklungen solidarisch mehr Widerstand leisten und stärker als bisher für die Profession eintreten. Wir sind die Experten und Expertinnen für das Soziale! Dieses Bewusstsein müssen wir täglich durch kompetente sozial-, fach-, berufs- und gewerkschaftspolitische Arbeit stärken.

Der DBSH plädiert für ein ziel- und ergebnisorientiertes berufliches Handeln.

■ Fachkräfte der Sozialen Arbeit sind gefordert sich stärker einzumischen in die Entwicklungen in ihrer Stadt und im Gemeinwesen, wenn damit Implikationen für die soziale Situation der Bevölkerung oder die Fachlichkeit der Sozialen Arbeit verbunden sind. Ziel ist es, die soziale Situation zu verbessern bzw. Verschlechterungen zu verhindern und vorbeugend soziale Ausgrenzung von Individuen und Gruppen zu verhindern. Dies bedeutet auch ein Überschreiten bisherigen Zuständigkeitsdenkens: Wohnungsbau, Stadtsanierung, Städteplanung, Sozialplanung, Verkehrs- und Wirtschaftsplanung – all das sind Politikfelder, die auch das soziale Leben bestimmen. Fachkräfte der Sozialen Arbeit müssen sich hier stärker als Expertinnen und Experten einbringen.

■ Wir müssen der Sozialen Arbeit die Bedeutung verschaffen, die ihr gebührt. Es gilt, dem betriebswirtschaftlichen Diktat im sozialen Sektor Einhalt zu gebieten.

Der DBSH plädiert für ein ziel- und ergebnisorientiertes berufliches Handeln. Dazu gehören klare Zielabsprachen mit dem Klientel und eine entsprechende Transparenz der Arbeit gegenüber Gesellschaft und Politik.

■ Notwendig sind unabhängige Stellen (beispielsweise durch ein Berufsgesetz, ein Berufsregister oder eine Berufskammer), die als Ansprechpartner bei Beschwerden der Klienten diesen nachgehen, für Aufklärung sorgen und auf diese Weise die Qualität der Sozialen Arbeit sichern und verbessern helfen.

Die Qualität als Gutachter, z.B. in Strafsachen, gilt es zu stärken. Unbefriedigend bleibt die Praxis, ausschließlich Lehrende mit dem Hintergrund einer Bezugswissenschaft der Sozialen Arbeit als Gutachter anzufragen. Dazu ist es aber notwendig, dass sich Praktiker und Praktikerinnen finden, die sich zusätzlich qualifizieren.

Wir sind die Experten und Expertinnen für das Soziale! Dieses Bewusstsein müssen wir täglich durch kompetente sozial-, fach-, berufs- und gewerkschaftspolitische Arbeit stärken.

¹³ Vgl. Definition Soziale Arbeit des IFSW/DBSH



LITERATUR

Anhorn, Roland, Bettinger, Frank (Hsbg.): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2005

Dahme, Hans-Jürgen; Wohlfahrt Norbert: Eigenverantwortung statt Solidarität, FORUM sozial, Sonderausgabe 2010

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH): Berufsbild für Sozialarbeiter/-innen und Sozialpädagogen/-pädagoginnen, Essen 2008, in: „Grundlagen für die Arbeit des DBSH e.V.“, Berlin 2010, S. 22 f.; http://www.dbsh.de/grundlagenheft_-PDF-klein.pdf

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH): Wilfried Nodes, „Branchenbuch grundständige Studienangebote Soziale Arbeit“, 2. Auflage Dezember 2011; <http://www.dbsh.de/branchenbuch-soziale-arbeit-ba.pdf>

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH): „Saarbrücker Erklärung“, Berlin 2010; <http://www.dbsh.de/saarbruecker-erklaerung.pdf>

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH): Definition Soziale Arbeit des IFSW/DBSH, 2000, in: „Grundlagen für die Arbeit des DBSH e.V.“, Berlin 2010, S. 12 f.; http://www.dbsh.de/grundlagenheft_-PDF-klein.pdf

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH): Berufsethische Prinzipien des DBSH, 1997, und „Ethik in der Sozialen Arbeit – Erklärung der Prinzipien“, verabschiedet auf der Generalversammlung der IFSW und des IASSW in Adelaide, Australien, Oktober 2004 in: „Grundlagen für die Arbeit des DBSH e.V.“, Berlin 2010, S. 7 f.

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH), Michael Leinenbach, „Generalistisches Studium – Forderungen des DBSH zur Ausbildung und Qualitätssicherung in der Sozialen Arbeit“, Berlin 2011, http://www.dbsh.de/ausbildung_einfuehrung.pdf

Deutscher Caritasverband: Allgemeine Vertragsrichtlinien 2011, Lambertus, Freiburg 2011

Hessel, Stéphane: Empört Euch, Ullstein, Berlin, 2011

Kronauer, Martin: Exclusion, Campus Frankfurt, 2010

Maus, Friedrich, Nodes, Wilfried; Röh, Dieter: Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) (Hrsg.); Schlüsselkompetenzen der Sozialen Arbeit für die Tätigkeitsfelder Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Wochenschau-Verlag, Schwalbach i. Ts, 2008

Nodes, Wilfried: Beschäftigungsentwicklung Sozialarbeiter, in: FORUM sozial, Heft 4/2012, Berlin, S. 45

Scheu, Bringfriede; Autrata, Otger: Theorie Sozialer Arbeit. Gestaltung des Sozialen als Grundlage, VS Verlag Wiesbaden, 2011

Wacquant, Louis: Bestrafen der Armen – Zur neoliberalen Regierung der sozialen Unsicherheit, Verlag Barbara Budrich, Opladen & Farmington Hills, MI 2009

IMPRESSUM:

Herausgeber

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.
(Herausgeber und v.i.S.d.P.)
Rungestraße 22–24
10179 Berlin
Tel.: +49 (030) 40 05 40 12
Fax: +49 (030) 40 05 40 13
E-Mail: info@dbsh.de
Internet: www.dbsh.de

1. Vorsitzender Michael Leinenbach, 2. Vorsitzende Gabriele Stark-Angermeier

Sitz: Berlin, Amtsgericht Charlottenburg VR 27710 B

Damit nicht die durchs soziale Netz *fallen*, die es knüpfen sollen.

Gewerkschaftliche Vertretung und jede Menge Fach-Service

Der DBSH ist der Fachverband für die sozialen Berufe in Deutschland und gleichzeitig die tariffähige Gewerkschaft für die Angehörigen unserer Professionen. Treffen Sie im DBSH Ihre engagierten Kolleginnen und Kollegen!

- Die Kommunikationsplattform für Ihren fachlichen und beruflichen Austausch
- Ihre arbeitsrechtliche Vertretung und Ihre tariffähige Gewerkschaft
- Die berufsspezifische Infobörse zu Stellen, Trends und Nachrichten aus der Branche
- Ihr Service-Fachverband mit zahlreichen Vorteilen und Vergünstigungen

10 gute Gründe: Jetzt zusteigen!

Mehr als 6000 angestellte, verbeamtete, freiberufliche und studierende KollegInnen engagieren sich schon heute bundesweit im DBSH. Haben Sie ab sofort Anteil an den zahlreichen Vorteilen der Mitgliedschaft in Ihrem Berufsverband:

- Stärken Sie Ihren Einfluss auf die Berufspolitik im Sozialbereich.
- Gewinnen Sie wertvolle Kontakte zu engagierten KollegInnen.
- Profitieren Sie von der starken Kollegen-Gemeinschaft DBSH (Streikkasse, arbeitsrechtliche Vertretung, kollegiale Beratung, Fachinformationen etc.).
- Seien Sie über den DBSH mit dem dbb bei den Tarifverhandlungen vertreten.
- Einfluss auf Ausbildungsgänge und die Zukunft sozialer Berufe
- Erhalten Sie 4 x jährlich FORUM sozial, die Fachzeitschrift Nr. 1 im Sozialbereich.
- Publikationen und Mitgliederforen
- Internationale Kontakte und Projekte
- Die Mitgliedschaft im DBSH als Berufsverband und Gewerkschaft ist wesentlich günstiger als in einer DGB-Gewerkschaft.
- Als Willkommensdankeschön erhalten Sie eine aktuelle Buchveröffentlichung des DBSH.

DBSH-Beitragstabelle

Stufe	Bruttoeinkommen bis	Beitrag pro Monat
01*	500,00	3,00
02*	750,00	4,00
03*	1.000,00	5,00
04*	1.250,00	6,00
05*	1.500,00	7,00
06	1.750,00	8,00
07	2.000,00	10,00
08	2.250,00	11,00
09	2.500,00	12,00
10	2.750,00	13,00
11	3.000,00	15,00
12	3.250,00	16,00
13	3.500,00	17,00
14	3.750,00	18,00
15	4.000,00	20,00

* nur nach entsprechendem jährlich zu führenden Nachweis.

☒ **Ja, ich werde Mitglied im DBSH!**

ANMELDUNG ABSCHICKEN UND AB SOFORT DABEI SEIN!

Ja, ich werde Mitglied im DBSH!

Ich bin Mitglied ab dem Tag meiner Benachrichtigung zur Aufnahme. Die Satzung und die Berufsethischen Prinzipien des DBSH (www.dbsb.de) erkenne ich an. Änderungen meiner hier gemachten Angaben werde ich dem DBSH mitteilen. Mit einer EDV-Erfassung dieser Daten bin ich einverstanden.

Datum, Unterschrift

Antwort – Porto trägt Empfänger

DBSH

Deutscher Berufsverband für

Soziale Arbeit e. V.

– Mitgliederservice –

Friedrich-Ebert-Straße 30

D-45127 Essen

FAMILIENNAME, VORNAME

STRASSE

PLZ/ORT

GEBURTSDATUM

TEL. PRIVAT

TEL. DIENSTLICH

E-MAIL

Ich gehöre zur Mitgliedsbeitrags-Gruppe (siehe Tabelle):

Nach Erhalt Ihrer Anmeldung zur Mitgliedschaft erhalten Sie einen gesonderten Erhebungsbogen zugesandt. Dieser dient der Verbesserung unserer gewerkschaftlichen und berufspolitischen Arbeit. Sie können Ihre Mitgliedschaftsanmeldung auch direkt und vollständig im Internet ausfüllen: <http://www.dbsb.de/html/beitrittserkl.html>

Einzugsermächtigung

Buchen Sie obigen Mitgliedsbeitrag ☐ jährlich ☐ halbjährl. ☐ vierteljährl. ab

bei

Konto-Nr. BLZ

KontoinhaberIn

Datum, Unterschrift